



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 204/2021

15.10.2021

Fastnacht und Karneval sollen stattfinden können

Amtschef Prof. Dr. Uwe Lahl: „Geimpfte und Genesene sollen unbeschwert im Inneren feiern können. Für den Außenbereich finden wir gute Lösungen“

Narrenpräsident Roland Wehrle: „Dass wir so frühzeitig Gewissheit haben und jetzt in die Planung der neuen Kampagne einsteigen können, hilft uns sehr“

Fastnacht und Karneval sollen in dieser Saison nicht noch einmal ausfallen. Deshalb hat sich das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bei einem gemeinsamen Gespräch mit den Narrenverbänden und dem Städte- und Gemeindetag bereits frühzeitig zu den Rahmenbedingungen ausgetauscht, die das gesellige Feiern möglich machen sollen. Grundlage sind dabei die bestehenden Regelungen und Hygienevorgaben.

Bei Saalveranstaltungen im Inneren setzen die Verbände auf 2G für die Gäste und für alle Beteiligten. Auf diese Weise können die Veranstalter auf die Maske und auf Abstandsregeln verzichten und die Räume voll auslasten.

Bei Straßenveranstaltungen hingegen wird ein Hygienekonzept nötig sein. Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Narren- und Karnevalsverbände, des Städte- und Gemeindetags und des Gesundheitsministeriums erarbeitet nun den Rahmen eines Hygienekonzepts, das die Veranstalter vor Ort an die konkreten Gegebenheiten anpassen und vom örtlichen Gesundheitsamt genehmigen lassen

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-3550 · presse@sm.bwl.de
www.sozialministerium-bw.de · www.baden-wuerttemberg.de

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter www.sozialministerium-bw.de/datenschutz
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



müssen. Die Elemente 2G, 3G, Abstand und Maske werden dabei eine wichtige Rolle spielen.

Prof. Dr. Uwe Lahl, der Amtschef des Gesundheitsministeriums, sagte nach den Gesprächen: „Wir haben uns getroffen, weil wir den Verbänden und Veranstaltern bereits frühzeitig Planungssicherheit ermöglichen wollen. Die Infektionslage ist stabil, immer mehr Menschen sind geimpft oder genesen. Gerade den Geimpften und Genesenen wollen wir ihre Freiheiten zurückgeben, deshalb haben wir mit der neuen Corona-Verordnung in dieser Woche das 2G-Optionsmodell eingeführt. Das wollen wir auch auf Fastnachtsveranstaltungen im Inneren übertragen. Geimpfte und Genesene sollen unbeschwert feiern können. Ich bin sehr froh, dass dies auf große Zustimmung bei den Narren- und Karnevalsverbänden gestoßen ist. Auch für die Straßenfastnacht im Außenbereich wird die Arbeitsgruppe gute Lösungen finden.“

Roland Wehrle, Präsident der Vereinigung Schwäbisch-Alemannischer Narrenzünfte, sagte: „Dass wir schon so frühzeitig Gewissheit haben und jetzt in die Planung der neuen Kampagne einsteigen können, hilft uns sehr. Wir alle brennen für Fasnet und Karneval – diese Tradition kann aber nur überleben, wenn die Menschen im Land sie auch ausleben dürfen. Gerade für unsere kleinsten Narrenfreunde, die Kinder im Land, wäre es schlimm, wenn sie schon zum zweiten Mal keine Fasnet erleben könnten. Vor allem mit der festen Zusage der Saalveranstaltungen können wir jetzt in die konkrete Planung einsteigen. Mit 2G können wir sehr gut leben, denn mit der Aktion ‚Narren lasst Euch impfen‘ haben wir uns an der Impfkampagne des Landes beteiligt und damit ein klein bisschen zur Impfquote in Baden-Württemberg beigetragen.“